

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses am 25.03.2019 und teilte mit, dass der Beschlussvorschlag in der Hinsicht ergänzt werden müsse, indem der Beschluss unter dem Vorbehalt stehe, dass mit der Bundesstadt Bonn eine vertragliche Vereinbarung hinsichtlich der anteilig zustehenden Fördergelder für den Rhein-Sieg-Kreis abgeschlossen werde.